

Feststellung des Grundversorgers (Strom)



Regionalwerke Wolfhager Land GmbH
Verteilnetzbetrieb
Siemensstr. 10 – 34466 Wolfhagen
Telefon: 05692 322 96 0
Mail: service@rwl.gmbh
<http://www.rwl.gmbh>

Feststellung der Grundversorgungspflicht zum 01.01.2019 gemäß § 36 EnWG

Als Betreiber von Energieversorgungsnetzen der allgemeinen Versorgung nach § 18 Abs. 1 EnWG haben wir gemäß § 36 Abs. 2 Satz 2 EnWG den Grundversorger ermittelt.

Grundversorger ist dasjenige Energieversorgungsunternehmen, welches die meisten Haushaltskunden¹ in einem Netzgebiet der allgemeinen Versorgung beliefert. Für das Konzessionsgebiet der allgemeinen Stromversorgung – Konzessionsvertrag geschlossen mit Gültigkeit ab 01.01.2013 mit der Stadtwerke Wolfhagen GmbH Rechtsvorgängerin der Regionalwerke Wolfhager Land GmbH - in der Gemeinde Habichtswald mit den Ortsteilen Dörnberg und Ehlen wurde folgender Grundversorger ermittelt:

Stadtwerke Wolfhagen GmbH
Siemensstr. 10
34466 Wolfhagen

Die Grundversorgungspflicht des zuvor genannten Energieversorgungsunternehmens gilt bis zum 31.12.2021.

Die nächste Feststellung des Grundversorgers erfolgt zum 01.07.2021.

1) Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.